

**Felsencamp Südeifel
Allgemeine Geschäfts- (AGB) und Reisebedingungen (ARB)**

1. Geltungsbereich

1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bzw. Allgemeinen Reisebedingungen (ARB) regeln das Vertragsverhältnis für Hotelaufnahmeverträge sowie alle für die Gäste / Kunden / Gruppenleiter / Veranstalter / Vermittler (nachfolgend kurz: „Gast“) erbrachten weiteren Leistungen des Felsencamps Südeifel.

1.2. Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gastes oder des Bestellers enthalten sind, finden keine Anwendung. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie, dass Sie für die mit angemeldeten Personen die entsprechende Vertretungsmacht besitzen. Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche müssen schriftlich erfasst werden, ansonsten gelten die im Vertrag angegebenen Leistungen, es sei denn, sie sind ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart.

2. Abschluss des Vertrages / Anmeldung

2.1. Auf Grundlage der in Schriftform dargestellten Leistungsbeschreibungen durch das Felsencamp Südeifel erfolgt die Anmeldung. Kunden können sich schriftlich, telefonisch, per Fax, per E-Mail oder via Internet anmelden. Nach erfolgter Anmeldung wird der Eingang der Reservierung durch das Felsencamp Südeifel bestätigt. Diese Bestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Vertrages dar.

2.2. Die Anmeldung erfolgt durch den Kunden auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Mitreisenden / Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Kunde wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2.3. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung durch das Felsencamp Südeifel zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei Reiseverträgen wird nach Vertragsabschluss dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Buchungsinhalt ab, liegt ein neues Vertragsangebot vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde dieses durch ausdrückliche Annahmeerklärung bestätigt bzw. durch konkludentes Verhalten annimmt z.B. wie die Vornahme der Anzahlung bzw. Restzahlung.

2.4. Nach Vertragsabschluss kann das Felsencamp Südeifel eine Anzahlung verlangen. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 25% des Gesamtpreises der Unterkunftsleistung und gebuchter Zusatzleistungen.

2.5. Erfolgt durch den Gast eine vereinbarte Anzahlung trotz Mahnung des Felsencamps Südeifel mit Fristsetzung nicht oder nicht vollständig, so ist das Felsencamp Südeifel, soweit es selbst zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und soweit kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Gastes besteht, berechtigt, vom Vertrag mit dem Gast zurückzutreten und diesen mit Rücktrittskosten gemäß Ziff. 3. dieser Bedingungen zu belasten.

2.6. Bei Anmeldung von Reisegruppen ist mindestens ein Leiter / Begleitperson / Verantwortlicher der Gruppe zu benennen. Ein verantwortlicher Gruppenleiter / Begleiter muss im Felsencamp Südeifel übernachten, es sei denn zwischen den Parteien gibt es besondere Vereinbarungen. Bei Anmeldung von mehreren Personen, insbesondere Reisegruppen sowie Seminar- und Konferenzveranstaltungen ist der Kunde verpflichtet, dem Felsencamp Südeifel bis zwei Wochen vor Anreisedatum die genaue Teilnehmerzahl mitzuteilen.

3. Zahlungsbedingungen

3.1. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

3.2. Vor Inanspruchnahme der Leistungen kann der Kunde jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Im Falle des Rücktritts oder des Nichtantritts ohne vorherige Rücktrittserklärung sind wir berechtigt, folgende Rücktrittsgebühren zu verrechnen: Bis zum 28. Tag vor Anreise 25% des Angebotspreises, jedoch mindestens 25 €. Ab dem 27. Tag bis zum 8. Tag vor Anreise 50% des Angebotspreises. Ab dem 7. Tag bis zum 1. Tag vor Anreise 90% des Angebotspreises. Am Anreisetag oder bei Nichtantritt der Leistung 90% des Angebotspreises. Ist die Zeitspanne zwischen Buchungstag und Anreisetag / Reisebeginn kürzer, so wird der Reisepreis mit der Buchung fällig.

Versicherungen sind in unseren Angebotspreisen nicht beinhaltet. Jeder angemeldete Teilnehmer kann sich durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn er uns dies bis drei Tage vor Veranstaltungsbeginn mitteilt. Das Felsencamp

Südeifel kann der Teilnahme des Dritten aus wichtigen Gründen widersprechen. Es gelten dann die vorstehenden Rücktrittsbestimmungen. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, wird hierdurch der ursprüngliche Vertrag nicht berührt. Für den Umbuchungsauftrag berechnen wir 25 €. Bei Umbuchungen (Änderung des Leistungsdatums) verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 25 €.

Der Auftraggeber haftet gegenüber dem Felsencamp Südeifel für die Bezahlung etwaiger von ihm selbst oder den Reiseteilnehmern zusätzlich bestellter Leistungen, wenn eine solche Verpflichtung ausdrücklich und durch gesonderte Erklärung übernommen wurde.

3.3. Ist ein Rechnungsbetrag fällig und nicht innerhalb von 30 Tagen eingegangen, ist das Felsencamp Südeifel berechtigt, Verzugszinsen geltend zu machen. Die Verzugszinsen betragen 10% p.a. Zahlungen sind für den Empfänger grundsätzlich kostenfrei zu leisten. Dies gilt auch für Zahlungen aus dem Ausland und auch dann, wenn eine Transaktionsgebühr anfällt.

Erfolgen Zahlungen nicht fristgerecht ist das Felsencamp Südeifel berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurück zu treten und Stornokosten gemäß Ziffer 4 dieser Bedingungen in Rechnung zu stellen.

3.4. An- und Abreise: ohne anderslautende dokumentierte Vereinbarung ist das Belegen des Platzes ab 14.00 Uhr des Anreisetages möglich. Die Zimmerrückgabe hat bis 10.00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen. Für im Rahmen des Aufenthaltes überlassene Tagungsräume gelten diese Zeiten entsprechend. Werden die Räumlichkeiten bis 18.00 Uhr nicht bezogen und hat der Kunde das Felsencamp Südeifel auch nicht über eine Spätanreise informiert, kann das Felsencamp Südeifel die Unterkunft bei einer Übernachtung 2 Stunden danach (ab 20.00), bei mehreren Übernachtungen am Folgetag nach 12 Uhr anderweitig belegen.

4. Rücktritt / Ersatz / Umbuchung

4.1. Der Kunde hat die Möglichkeit, die vertraglich vereinbarten Leistungen durch Erklärung gegenüber dem Felsencamp Südeifel ganz oder teilweise zu stornieren. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Für Rücktritte gelten folgende Rücktritts- / Stornobedingungen (jeweils bezogen auf den vereinbarten Gesamtpreis) als vereinbart:

Im Falle des Rücktritts oder des Nichtantritts ohne vorherige Rücktrittserklärung sind wir berechtigt, folgende Rücktrittsgebühren zu verrechnen: Bis zum 28. Tag vor Anreise 25% des Angebotspreises, jedoch mindestens 25 €. Ab dem 27. Tag bis zum 8. Tag vor Anreise 50% des Angebotspreises. Ab dem 7. Tag bis zum 1. Tag vor Anreise 90% des Angebotspreises. Am Anreisetag oder bei Nichtantritt der Leistung 90% des Angebotspreises. Versicherungen sind in unseren Angebotspreisen nicht beinhaltet. Jeder angemeldete Teilnehmer kann sich durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn er uns dies bis drei Tage vor Belegungsbeginn mitteilt. Das Felsencamp Südeifel kann der Teilnahme des Dritten widersprechen. Es gelten dann die vorstehenden Rücktrittsbestimmungen. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, wird hierdurch der ursprüngliche Vertrag nicht berührt. Für den Umbuchungsauftrag berechnen wir 25 €. Bei Umbuchungen (Änderung des Leistungsdatums) verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 25 €. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung ist zu empfehlen.

5. Haftung und Haftungsbeschränkung

Wer schuldhaft Schäden an Gebäuden und Inventar verursacht, wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte / Veranstalter / Gruppenleiter eingeschlossen). Bei Nichtfeststellung des Schuldigen einer Gruppe, haftet die gesamte Gruppe ggf. gesamtschuldnerisch entsprechend der gesetzlichen Vorschriften. Das Felsencamp Südeifel ist berechtigt, eine Kautionsleistung zu verlangen. Die Höhe der zu leistenden Kautionsleistung wird im Rahmen der Buchung ausdrücklich vereinbart. Die Kautionsleistung wird bei Abreise erstattet, wenn feststeht, dass keine Schäden durch den Kunden verursacht wurden. Der Kunde und bei Gruppen der Gruppenverantwortliche ist verpflichtet, einen aufgetretenen Mangel anzuzeigen.

5.1. Bei Verlust bzw. Beschädigung eines Zimmerschlüssels (Schließanlage) berechnen wir 60,- €. zzgl. der ggfls. entstehenden Montagekosten.

5.2. Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden, sowie nur auf den gekennzeichneten Wegen bewegt werden.

5.3. Das Felsencamp Südeifel kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung weiterhin erheblich stört, so dass sein weiterer Aufenthalt für das Felsencamp Südeifel und /oder die Gäste nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Felsencamp Südeifel steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, jedoch können durch Einsparungen bei nicht erbrachten Leistungen für den Reisenden der Tagessatz um bis zu 20 % vermindert werden. Schadensansprüche bleiben im Übrigen unberührt.

5.4. Die Teilnahme an Veranstaltungen des Felsencamps Südeifel erfolgt auf eigene Gefahr und unterliegt dem allgemeinen Lebensrisiko. Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen wird nicht übernommen. Dies betrifft auch Fahrzeuge, die auf dem Gelände des Felsencamps Südeifel abgestellt sind. Es gelten die jeweils geltenden gesetzl. Bestimmungen.

5.5. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäß erbrachter Leistungen hat der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise / Beherbergung geltend zu machen. Die Geltendmachung kann zur Wahrung der Frist nur gegenüber dem Felsencamp Südeifel unter der unten angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

5.5. Vertragliche Ansprüche des Kunden verjähren nach einem Jahr. Ausgenommen sind solche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung vom Felsencamp Südeifel oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Diese verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung vom Felsencamp Südeifel oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und dem Felsencamp Südeifel Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, Kunde oder dem Felsencamp Südeifel die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

6. Allgemeines

6.1. Jeder Gast verpflichtet sich zur Einhaltung der Hausordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung, soweit sie dem Vertrag wirksam zugrunde gelegt wurde. Im Übrigen ist die Hausordnung im Felsencamp Südeifel an geeigneter Stelle per Aushang veröffentlicht.

6.2. Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. von Verträgen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung tritt eine ihr nahekommende gültige Bestimmung ein.

6.3. Sollte eine Veranstaltung aus Gründen abgesagt werden, die wir nicht beeinflussen können (Streik, Naturkatastrophen u.a.) berechtigt dies beide Vertragspartner zur Kündigung. Im Fall der Kündigung kann das Felsencamp Südeifel für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine nach § 471 des BGB zu bemessende Entschädigung verlangen.

6.4. Sollten bei einer Reise die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, so behalten wir uns vor, die Reise abzusagen. Der Reiseveranstalter ist zur unverzüglichen Information des Reisenden verpflichtet. Der von dem Reisenden gezahlte Betrag ist zurückzuerstatten, jedoch nicht, wenn ein Ausweichlager möglich ist. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6.5. Die Vertragspartner werden wesentliche und nicht allgemein bekannte Angelegenheiten des anderen Vertragspartners mit der im Geschäftsleben üblichen Vertraulichkeit behandeln. Die Vertragspartner werden personenbezogene Daten des jeweils anderen Vertragspartners nur für vertraulich vereinbarte Zwecke verarbeiten und nutzen. Sie werden diese Daten insbesondere gegen unbefugten Zugriff sichern und sie nur mit Zustimmung des anderen Vertragspartners an Dritte weitergeben.

6.6. Der Kunde ist für die Einhaltung aller Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Änderungen von Preisen und Leistungen müssen wir uns vorbehalten, ebenso die Berichtigung von Irrtümern und Druckfehlern. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

6.7. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts und für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passiv-Prozesse, ist der Sitz Trier. Beides gilt nur dann nicht, wenn internationale Übereinkommen zwingend etwas anderes vorschreiben.

Stand: April 2019. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.